

# Nachhaltig zwischen Norm und Wirklichkeit.

## Die Sozialgerichtsbarkeit zwischen sozialer Gerechtigkeit und Rechtslage

Verzweifelte Jugendliche, Spätfolgen von Infektionen, Existenzsicherung in Notlagen – nein, dies sind keine gesellschaftlichen Herausforderungen, die erst seit der Corona-Pandemie bestehen. Die Viren und ihre Varianten haben sie nur mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein zurückgeholt. Wie lang sie dort bleiben, wenn irgendwann die Corona-Podcasts und Live-Blogs nicht mehr existieren und alle so tun wollen als wäre es endlich vorbei, ist fraglich. Was definitiv bleibt, sind die sozialen Risiken.

Die sozialstaatlichen Wege und Versuche zur Milderung dieser Risiken sind vielfältig – bisweilen nachhaltig, manchmal fehlgeleitet, jedenfalls oft Gegenstand von Kritik. Die Komplexität des deutschen Sozialrechts zeigt einerseits den umfassenden Versuch der Umsetzung des im Grundgesetz und Völkerrecht verankerten Rechts auf menschenwürdige Existenz – und ist andererseits zugleich der Beleg für den überfordernden Widerspruch zwischen Anspruch, Norm und Wirklichkeit.

Ob Pandemie oder nicht, das Sozialrecht und insbesondere das Sozialleistungsrecht müssen die rapiden Veränderungen der wirtschaftlichen Lage, des Arbeitsmarktes und des Gesundheitssystems abbilden. Die Sozialgerichte können versuchen, das Recht und die sich schnell verändernde Realität in Einklang zu bringen.

## Fachtag

29. Juni 2022

Science Park  
Universitätsplatz 12

*Nachwuchsgruppe  
„Die Sozialgerichtsbarkeit  
und die Entwicklung von  
Sozialrecht und  
Sozialpolitik in der  
Bundesrepublik  
Deutschland“*

Anmeldung bis  
15. Juni 2022  
sozialgerichtsforschung@uni  
-kassel.de

Wie agieren Sozialgerichte in diesem Spannungsfeld zwischen *law in the books* und *law in action*? Welche normativen Anforderungen müssen Gerichte dabei erfüllen? Und welche Möglichkeiten bieten unterschiedliche Gestaltungsformen, um praktischen Herausforderungen sowie (sozial-)rechtlichem wie politischem Wandel zu begegnen?

Wenn die Sozialgerichte urteilen, wer entscheidet eigentlich konkret? Ist es immer noch, wie Ralf Dahrendorf es in den 1960er Jahren generell für die deutsche Justiz beschrieb, die obere Schicht, die über die untere urteilt? Mit Blick auf die Fragen sozialer Gerechtigkeit wäre dies fatal. Die Justiz hat sich allerdings seit den 1960er Jahren stark modernisiert. Darauf aufbauend: Ist es für ein abstraktes Rechtssystem überhaupt relevant, ob die konkrete Lebenswelt der Klagenden von Richter:innen nachempfunden werden kann?

Nur ein Bruchteil der grundsätzlich justiziablen Probleme landen vor Gericht. Die Frage nach einem effektiven Zugang zum Recht stellt sich also schon im Vorfeld des Gerichts. Wann rufen Betroffene außergerichtliche Rechtsinstanzen an? Und wie genau werden individuelle Problemlagen in justiziable Konflikte übersetzt? Die Beratung von Sozialverbänden ist ein unverkennbares Beispiel für zivilgesellschaftliche Unterstützung im Zugang zum Recht.

Kommen die Gerichte ihrer judikativen Aufgabe, der Kontrolle der Exekutive, nach? Sorgen sie, betrachtet mit den *checks and balances* des politischen Systems, für ein funktionierendes und nachhaltiges Herstellen sozialer Gerechtigkeit? Sollten hierfür soziale Errungenschaften über kollektive Klagemöglichkeiten (wie die Verbandsklage) gesichert werden können? Welche Rückschlüsse lassen sich aus der Debatte um die Einführung einer Verbandsklage im Arbeitsrecht ziehen? Und sind darüber hinaus kollektive Klagemöglichkeiten ein effektives Mittel, um das Sozialrecht aus der Mitte der Gesellschaft heraus weiterzuentwickeln und soziale Rechtsstaatlichkeit voranzubringen?

### Nachwuchsgruppe „Die Sozialgerichtsbarkeit und die Entwicklung von Sozialrecht und Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland“

Universität Kassel  
Fachbereich 01 Humanwissenschaften  
Arnold-Bode-Straße 10  
34127 Kassel

[www.sozialgerichtsforschung.de](http://www.sozialgerichtsforschung.de)



## Programm 29. Juni 2022

10:00 – 10:15 Uhr	<b>Begrüßung</b> durch Prof. Dr. Andreas Hänlein (Universität Kassel)
10:15 – 11:30 Uhr	<b>Normative Anforderungen an die Gestaltung von Rechtsschutz im internationalen Vergleich</b>  Alice Dillbahner (Universität Kassel) PD Dr. Tanja Pritzlaff-Scheele (Socium Bremen)
11:45 – 13:00 Uhr	<b>Klassenjustiz oder ist die soziale Herkunft ein relevanter Faktor in sozialgerichtlichen Urteilen?</b>  Dr. Sarah Schulz (Universität Kassel) Prof. Dr. Berthold Vogel (Sofi Göttingen/Universität Kassel)
13:00 – 14:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>
14:00 – 15:15 Uhr	<b>Sozialverbandliche Beratung und der effektive Zugang zu Sozialleistungen</b>  Katharina Weyrich (Universität Kassel) Kai Bartling (VdK Bezirksgeschäftsführer Kassel)
15:30 – 16:45 Uhr	<b>Kollektive Klagemöglichkeiten und strategische Prozessführung im Sozialrecht und im Arbeitsrecht</b>  Solveig Sternjakob (Universität Kassel) Tim Hühnert (Abteilung Recht, DGB)
17:00 – 17:30 Uhr	<b>Abschlussrunde</b>  Prof. Dr. Tanja Klenk (Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) Prof. Dr. Felix Welti (Universität Kassel)
17:30 – 18:30 Uhr	<b>Get together</b>

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



Fördernetzwerk  
Interdisziplinäre  
Sozialpolitikforschung



Forschungsverbund  
Sozialrecht  
Sozialpolitik  
Hochschule Fulda  
Universität Kassel